

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/41

Verantwortliche/r:
Amt für Soziokultur

Vorlagennummer:
41/036/2016

Förderung der Vorortkirchweihen und der Straßenfeste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	09.11.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

13,32

I. Antrag

Die Förderung der Brauchtumpflege im Rahmen der Vorortkirchweihen und ehrenamtlich organisierter Straßenfeste erfolgt über das Amt für Soziokultur.

Die Fördersummen für die Brauchtumpflege im Rahmen der Vorortkirchweihen werden angehoben.

Rein ehrenamtlich organisierte Straßenfeste mit Stadtteilbezug können die beim Ordnungsamt zu entrichtenden Gebühren als Zuschuss von der Kulturförderung erstattet bekommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Brauchtumpflege im Rahmen der Vorortkirchweihen soll durch eine angemessene Erhöhung der bisherigen Zuschüsse unterstützt und erhalten werden. Dabei werden nun auch die bislang nicht unterstützten Vorortkirchweihen in Bruck und Alterlangen berücksichtigt.

Das ehrenamtliche Engagement bei der Organisation und Durchführung der Stadtteilfeste in Buckenhof, Sieglitzhof und das Bismarckstraßenfest soll durch eine Erstattung der Genehmigungsgebühren durch die Kulturförderung eine entsprechende Wertschätzung erfahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderung der Brauchtumpflege im Rahmen der Vorortkirchweihen

Die Ämter 13 und 41 schlagen vor, die Bezuschussung der Brauchtumpflege der Vorortkirchweihen in drei Kategorien zu unterteilen: 700,- €, 400,- € und 250,- € und wie folgt auszureichen:

Kirchweih	Zuschuss bisher	Zuschuss neu
Eltersdorf	561,-	700,-
Kärwaburschen u. Kärwamadli Tennenlohe e.V	295,-	400,-
Kosbach/Häusling	173,-	250,-
Hüttendorf	295,-	400,-
Kirchweihburschen Büchenbach	300,-	400,-
Dechsendorf	295,-	400,-
Frauenaurach	357,-	400,-
Kriegenbrunn	295,-	400,-
Steadach	173,-	250,-
Bruck	0,-	400,-
Stadtrandsiedlung (Damaschkestr.)	0,-	250,-
Alterlangen	0,-	250,-
Gesamt	2.744,-	4.500,-

Förderung der Stadtteilstefte

Für die Gestattungen der Stadtteilstefte fallen Gebühren an, die für die ehrenamtlich organisierten Veranstaltungen bewusst moderat gehalten sind.

Trotz der gering gehaltenen Gebühren (aktuell zwischen 90,- und 130,- €) werden diese von den Ehrenamtlichen, die die Stadtteilstefte in Buckenhof und Sieglitzhof organisieren, als Signal mangelnder Wertschätzung ihres Engagements für die Stadt Erlangen empfunden.

Dies ist auch insofern nachvollziehbar, da Stadtteilstefte, die die kommunalen Stadtteilzentren gemeinsam mit Ehrenamtlichen in anderen Stadtteilen organisieren, von den Gebühren wegen des städtischen Veranstalters befreit sind.

Da eine reguläre Bezuschussung dieser Veranstaltungen durch die Kulturförderung nach den Zuschussrichtlinien nicht möglich ist, da diese erfreulicherweise keine Defizite machen, sollen rein ehrenamtlich organisierte Straßen- und Stadtteilstefte künftig die entrichteten Gebühren von der Kulturförderung wieder erstattet bekommen. Damit bleibt auch das Ziel einer transparenten Gebührenerhebung gewahrt.

Zurzeit handelt es sich um die Stadtteilstefte in Buckenhof und Sieglitzhof sowie um das Bismarckstraßenfest.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 411090 / KTr 25210041 / Sk 530101
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 09.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Förderung der Brauchtumpflege im Rahmen der Vorortkirchweihen und ehrenamtlich organisierter Straßenfeste erfolgt über das Amt für Soziokultur.

Die Fördersummen für die Brauchtumpflege im Rahmen der Vorortkirchweihen werden angehoben.

Rein ehrenamtlich organisierte Straßenfeste mit Stadtteilbezug können die beim Ordnungsamt zu entrichtenden Gebühren als Zuschuss von der Kulturförderung erstattet bekommen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang